

Hafengebührenordnung

Die Hafengebühren für langfristig gemietete Plätze werden nach der Liegeplatzbreite und der Bootslänge ü.A. auf volle Meter aufgerundet – mindestens 5 m – berechnet.

Sie betragen pro Jahr

In den Liegeplätzen 2,80 m breit	EUR 10,-- je m Bootslänge
In den Liegeplätzen 3,50 m breit	EUR 12,-- je m Bootslänge
In den Liegeplätzen 4,00 m breit	EUR 14,00 je m Bootslänge
In den Liegeplätzen 5,00 m breit	EUR 17,-- je m Bootslänge

Konditionen Landliegeplätze für Mitglieder:

Bootstyp	Jahreszeit	Preis	Anmerkungen
Jolle	Sommer	€ 75,-	01.04. – 31.10.
Jolle	Winter	€ 75,-	01.10. – 30.04.
Motorboot bis 6 m incl. slippen	Sommer	€ 150,-	01.04. – 31.10.
Motorboot über 6 m bzw. Segelkajütboot über 6 m incl. slippen	Sommer	€ 300,-	01.04. – 31.10.
Motorboote und –yachten, Segelboote über 6 m	Winter/Sommer	€ 180,-	incl. Trailerplatzgestellung im Sommer auf Trailerplatz, incl. 20 KW Strom, vom 01.10. – 30.04.
Trailer Sommerliegeplatz auf Trailerplatz	Sommer	€ 90,-	

Für die Nutzung des Krans und des Hochdruckreinigers wird eine jährliche Pauschale von € 20,- erhoben.

Jeder Liegeplatzinhaber hat außerdem jährlich Arbeitsstunden nach Anforderung und Anweisung des Vorstands des WSC Konz oder dessen Beauftragten zu leisten. Die Anzahl der zu leistenden Stunden wird in der Jahreshauptversammlung festgesetzt. Bei besonderen Gegebenheiten, z.B. Hochwasser, können kurzfristig Sondereinsätze beschlossen werden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde sind ersatzweise EUR 20,-- zu entrichten.

Konz, den 08.01.2015